

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.01.2017

### Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Probleme zum Berufszugang/-ausübung u.a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.06.2017

### Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.07.2017

### Die Vergütung im sozialrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 04.12.2017

### Neues aus der Sozialversicherung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.12.2017

### Medizinrecht Update 2017

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2017

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.08.2017

### Schwerbehindertenrecht für Arbeits- und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018

